

## **Wichtige Hinweise für die Nutzung der im Internet zur Verfügung gestellten Bebauungsplanfassungen im PDF-Format.**

- Ob es für das von Ihnen gesuchte Gebiet einen Bebauungsplan gibt, können Sie in unserer Bebauungsplanübersicht feststellen. Dort finden Sie auch die entsprechende Bebauungsplannummer.
- Die Sammlung der Bebauungspläne ist nicht generell vollständig. Neue oder fehlende Bebauungspläne werden sukzessive ergänzt.
- Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist die originale Satzung der Großen Kreisstadt Dachau. Nur sie gibt die gültige Rechtslage wieder. Die Originalpläne mit ihren Textfassungen liegen für jedermanns Einsicht im Rathaus, Abteilung Stadtplanung, zu den Rathausöffnungszeiten auf. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auch gerne einen Termin mit uns vereinbaren.
- Durch das Digitalisieren und Umwandeln in pdf-Dateien geht die Originalqualität und die Genauigkeit des Planes verloren. Der Plan kann deshalb nur eine Erstinformation sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken oder Straßen u. ä. geeignet.
- Auch durch die Einstellungen Ihres Computers, Bildschirms oder Ihres Druckers können sich in der Darstellung des Bebauungsplanes Veränderungen gegenüber der Originalfassung ergeben.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Umgang und das Lesen dieser Bebauungspläne mitunter sehr schwierig und kompliziert sein können. Beispielsweise ist es möglich, dass für Grundstücke mehrere Bebauungspläne oder neben den Bebauungsplänen auch noch andere Satzungen und Verordnungen gelten.
- Im Zweifel sollten Sie sich fachkundig beraten lassen. Hilfestellung können Ihnen auch beispielsweise Architektinnen und Architekten, Verbraucherverbände oder Rechtsanwältinnen und -anwälte geben.

Große Kreisstadt Dachau  
Stadtbauamt  
Abteilung Stadtplanung